dem Frieden und Rechten und Freiheit, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin echtlos (achtungslos), rechtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos (vogelfrei), missethätig, fehmpflichtig, liebelos (leiblos?) also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem andern verfehmten und verweiseten Mann thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden und keines Gerichts und Rechts genießen und keine Freiheit, noch Geleit haben in keinen Schlössern, noch Städten, außer an geweihten Stätten. Und ich vermaledeie hier sein Fleisch und sein Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft verführen (forttragen) und verzehren. Und ich verweise seinen Hals dem Rape (oder Reep, d. h. ein aus weidenen Ruthen geflochtener Strick) und seinen Leichnam den Vögeln und den Thieren in der Luft, die Seele aber unserm lieben Herrgott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will." —

Wie gesagt, der eigentliche Sitz des Fehmgerichts war die „rothe Erde", oder Westfalen, und das rechte heimliche Gericht wurde nur dort gehegt. Ja, der Freigraf schreibt an Kaiser Sigismund: „Ew. Königl. Gnade schreibet sich zwar, was ich auch als richtig erkenne, einen obersten Richter aller heimlichen und offnen weltlichen Gerichte; doch hat man mich dessen mit dem Unterschiede belehrt, daß ein römischer König sei wohl ein oberster Richter der heimlichen Acht, aber wenn er eine Fehmfrage in eigner Person richten wolle, so gebühre ihm, sie zu richten an einem Freistuhle, wo ihm jeder Freigraf seinen Platz einräumen müsse; dagegen sei es keinem Kaiser verstattet, eine Fehmfrage an anderer Stätte zu richten als an einem Freistuhle, welchen der Kaiser Karl nach göttlicher Eingebung eingesetzt und ordinirt habe." — So war der Kaiser selbst, sonst höchster Richter im deutschen Reich, in Ausübung dieser Gewalt durch die heilige Fehme beschränkt und stand gewissermassen unter dem Fehmgericht, als dem höchsten deutschen Gerichtshof.

Der bedeutendste Freistuhl in Westfalen aber war der zu Dortmund. Noch jetzt sieht man dicht am Bahnhof seine Reste, die man bei Anlage der Eisenbahn verschont, besonders die alte absterbende Linde, unter der das Gericht in alten Zeiten gehegt wurde. Früher standen noch zwei Linden als sprachlose Zeugen der furchtbaren Fehme, unter ihnen der steinerne Tisch, etwa drei Fuß breit und fünf Fuß lang, auf dessen Mitte ein Adler zu sehen ist. Auf diesem Tisch lag, wenn heimliches Gericht gehegt wurde, ein Schwert und ein Strick (Reep) übers Kreuz. Ihn umgab von drei Seiten eine steinerne Bank für den Freigrafen und die Schöffen

Einer der wichtigsten Fehmprozesse, dessen vollständige Akten im Archiv zu Dortmund aufgefunden, war der wider Herzog Heinrich den Reichen von Baiern. In Baiern standen sich das Haus Landshut unter Herzog Heinrich dem Reichen († 1460) und das Haus Ingolstadt unter Herzog Ludwig dem Bärtigen († 1447) feindlich gegenüber. Herzog Heinrich wird uns geschildert als ein „kleiner, brauner, jäher, frischer Mann." Durch Verschwendung hatte er früher sein Erbe fast erschöpft, und durch Erpressungen und Härte das Land zum Aufruhr gebracht. „Daher hat Herzog Ludwig von Ingolstadt Herzog Heinrichen einen Bluthund gescholten, daraus und andern mehr große Feindschaft und Krieg zwischen diesen zweien Fürsten erwachsen ist," obwohl beide sehr nahe Verwandte, Bruder- und Schwesterkinder, also rechte Vettern waren. Herzog Heinrich hatte darauf sein Land einem Geistlichen zur Verwaltung gegeben und war in die Dienste des deutschen Ordens in Preußen getreten. Als er nach längerer Zeit vernahm, daß sein Land wieder erblühe, kehrte er zurück und trat die Regierung mit veränderter Gesinnung von neuem an. Wie im Gemüthe des Menschen eine Richtung oft die andere, aber selten die edle die bösartige verdrängt, so geschah es mit Herzog Heinrich. Wie er früher ein gedankenloser Verschwender war, so verfiel er nun verächtlichem, unersättlichem Geiz. „Er hat," heißt es, „den Thurm zu Burghausen mit Geld ausgefüllt." Daher hat er den Beinamen des Reichen. Seine Mittel machten ihn zu Ungerechtigkeiten mächtig. Daneben durfte er auf den Beistand des tüchtigsten Fürsten seiner Zeit rechnen, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, welcher als Burggraf von Nürnberg durch seine fränkischen Länder ihm ein mächtiger Nachbar war, und durch Verheirathung mit Herzog Heinrichs Schwester Elisabeth, bekannt unter dem Namen der schönen Ilse, ein hilfreicher Verwandter wurde. Markgraf Friedrich von Brandenburg war Sigismund's rechte Hand und Stütze. Er hieß „des Kaisers Auge" und regierte eigentlich das deutsche Reich. Auf einen

UB Braunschweig http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000317